

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0582/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Steffen Lauber
Aktenzeichen:	Federführung: Fachdienst II/1	Datum: 14.08.2023

Beschlusslauf

Einrichtung eines gemeinsamen Präventionsrates "Idsteiner Land"

Gemeindevorstand
GV/072/2021-2026

am 28.08.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Kommunen des Idsteiner Landes, namentlich die Stadt Idstein sowie die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems, beabsichtigen die Neugründung eines gemeinsamen Präventionsrats ab 01.01.2024.
2. Die für den gemeinsamen Präventionsrat zuständige zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Niedernhausen und wird personell dort unterhalten.
3. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden unter den Kommunen anteilig zur Bevölkerung aufgeteilt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen vorzubereiten und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/016/2021-2026

am 06.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Kommunen des Idsteiner Landes, namentlich die Stadt Idstein sowie die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems, beabsichtigen die Neugründung eines gemeinsamen Präventionsrats ab 01.01.2024.
2. Die für den gemeinsamen Präventionsrat zuständige zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Niedernhausen und wird personell dort unterhalten.
3. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden unter den Kommunen anteilig zur Bevölkerung aufgeteilt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen vorzubereiten und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/018/2021-2026**

am 13.09.2023

Beschluss:

1. Die Kommunen des Idsteiner Landes, namentlich die Stadt Idstein sowie die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems, beabsichtigen die Neugründung eines gemeinsamen Präventionsrats ab 01.01.2024.
2. Die für den gemeinsamen Präventionsrat zuständige zentrale Geschäftsstelle befindet sich in Niedernhausen und wird personell dort unterhalten.
3. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden unter den Kommunen anteilig zur Bevölkerung aufgeteilt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen vorzubereiten und zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0